Profil: Ehrenamtliche Einzelvormünder

Vormünder sind gesetzliche Vertreter und verlässliche Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche, die vorübergehend oder dauerhaft nicht unter elterlicher Sorge stehen. Die Übernahme einer Vormundschaft für Minderjährige erfordert ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, sich für die Bedürfnisse und Interessen eines fremden Kindes zu öffnen. Der Umgang mit Kindern, Bezugspersonen und Herkunftseltern erfordert gleichermaßen Feinfühligkeit und Klarheit.

Folgende Voraussetzungen sollten Sie als ehrenamtlicher Vormund mitbringen:

- Sie sind bereit zur Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Familiengericht und anderen Behörden und Institutionen.
- Sie sind physisch und psychisch gesund.
- Sie leben in gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen.
- Sie sind bereit, ein langjähriges und kontinuierliches, verantwortungsvolles Engagement zu übernehmen.
- Sie haben eine wertschätzende Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- Sie sind in der Lage, sich offen mit anderen Menschen, Lebensweisen und Kulturen auseinanderzusetzen.
- Sie sind kritikfähig und bereit zur Reflexion des eigenen Handelns als Vormund.
- Sie sind bereit zur Akzeptanz und Auseinandersetzung mit der Geschichte des Kindes/Jugendlichen und seiner Herkunftseltern.
- Sie können mit Enttäuschungen umgehen und auch Entscheidungen anderer respektieren.
- Sie verfügen über Widerstandsfähigkeit und Durchsetzungskraft zur Vertretung der Interessen Ihres Mündels.
- Sie bringen ausreichende zeitliche Ressourcen für den persönlichen Kontakt zum Mündel ein.

Ehrenamtliche Einzelvormünder werden durch das Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach auf ihre Aufgaben vorbereitet und dabei unterstützt. Gruppen- und/oder Einzelberatungen und Supervisionsangebote begleiten die Ehrenamtlichen fachlich. Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist vor Beginn der Tätigkeit auf Anfrage vorzulegen.